

delt, ob das Gesetz, welches in dem Besteuerungssystem in vieler Beziehung ein Fortschritt ist, erhalten werden soll oder nicht, auf den vermittelnden Vorschlag der ersten Kammer einzugehen. Wie ich bereits am Eingange der Sitzung bemerkte, bin ich selbst ursprünglich gegen diesen Vorschlag gewesen und ich gestehe, ich erkenne auch heute noch diese Erhöhung auf 30 Procent für eine ungleichmäßige. Ich habe aber meiner persönlichen Ueberzeugung Gewalt angethan und bin mit andern Mitgliedern des Ausschusses von dem frühern Beschlusse zurückgetreten, glaube aber auch, daß diese Erhöhung das Höchste ist, was von der Seite nachgegeben werden kann, wo man diese Frage rein als eine Steuerfrage betrachtet. Vorzüglich möchte ich auch noch davor warnen, dem Buhf'schen Antrage beizustimmen; denn wie ich bereits vorhin bemerkt habe, es würde durch denselben in das ganze System der Gewerbe- und Personalsteuer eine Verwirrung hineinkommen, es würde derjenige Tarif, welcher bei der Besteuerung als Leitfaden dient, der Tarif D., mit dieser Besteuerung in Widerspruch treten, während doch selbst auf der andern Seite dasjenige, was die wünschen, welche für den Tarif F. stimmen wollen, nicht erreicht würde.

Präsident Cuno: Bei der Abstimmung kommen drei Beschlüsse in Frage, die nebeneinander stehenden Beschlüsse beider Kammern und der Antrag des Abg. Buhf, welcher einen Vermittelungsvorschlag zwischen beiden bildet. Es fragt sich, in welcher Weise bei der gegenwärtigen Fragestellung vorzuschreiten sein wird. §. 84 unserer Landtagsordnung schreibt ausdrücklich vor, daß bei Abstimmungen über Einnahmeposten die Frage zunächst auf die kleinste Ziffer zu richten sei. Wollte man nach dieser Vorschrift vorwärts gehen, so würde die erste Frage auf den Beschluß der ersten Kammer, im Falle dieser abgeworfen würde, die zweite Frage auf den Antrag des Abg. Buhf, und falls dieser keine Annahme fände, die dritte Frage endlich auf den Beschluß der zweiten Kammer zu richten sein. Aus den Landtagsmittheilungen erinnere ich mich, daß man bei der Abstimmung in der ersten Kammer allerdings einen andern Weg beliebt und mit der Abstimmung über den Tarif F. begonnen hat. Es wird mir erwünscht sein, wenn die Kammer Anlaß nimmt, hierüber ihre Ansicht zu äußern. Die Landtagsordnung giebt, ich wiederhole es, hierin die bestimmte Vorschrift, daß bei Einnahmeposten mit der niedrigsten Ziffer begonnen und von dieser zu den größern vorgeschritten werde.

Präsident Georgi: In Beziehung auf die Abstimmung in der ersten Kammer erlaube ich mir hinzuzufügen, daß mein Vorschlag damals dahin ging, gerade denselben Weg zu verfolgen, welchen der Herr Präsident der zweiten Kammer als den eigentlich durch die Landtagsordnung gegebenen bezeichnet, daß aber die Kammer aus Gründen der Zweckmäßigkeit einen andern Beschluß faßte, wonach die Abstimmung zuerst auf den am weitesten gehenden Vorschlag zu richten und dann herunterzugehen war bis zu dem Vorschlage unseres Ausschusses.

Abg. Kewitzer: Nach der Vorschrift der Landtagsordnung ist es ziemlich unzweifelhaft, daß so abzustimmen sein werde, wie der Herr Präsident soeben mitgetheilt hat, indes halte ich den Weg, welchen die erste Kammer einschlug, für practischer. Soweit ich die Stimmung in der Kammer kenne, werden sehr Viele sein, die zunächst dahin trachten, den Tarif F. durchzubringen, die jedoch auch gegen den Buhf'schen Antrag nicht abgeneigt sind und die nur im äußersten Falle sich noch vielleicht dem Beschlusse der ersten Kammer anschließen würden. Würde nun das Verfahren, welches der Herr Präsident soeben angegeben hat, eingeschlagen, so würde vielen Mitgliedern die Gelegenheit abgeschnitten sein, für ihre Ansicht zu stimmen.

Präsident Cuno: Bemerken muß ich — es kam neulich ein ähnlicher Fall vor, — daß die Partie ganz gleich steht. Dieselbe Verlegenheit besteht für die auf verschiedenen Standpunkten stehenden Abgeordneten, je nachdem von oben nach unten oder umgekehrt abgestimmt wird. Ich habe aber, eben weil ich Zweifel vorausah, den Willen der Kammer hören wollen. Die Landtagsordnung an sich giebt hierüber ganz klare Vorschrift, nach dem Vorgange in der ersten Kammer aber hielt ich mich für verpflichtet zu fragen, wie Sie es in dieser Beziehung gehalten wissen wollen.

Abg. Riedel: Ich muß allerdings den Wunsch aussprechen, daß der weiteste Vorschlag zuerst zur Abstimmung gebracht werde, da sich außerdem diejenigen, welche für den Tarif F. stimmen wollen, präjudiciren würden; denn im Falle der Tarif F. nicht angenommen würde, würden sie immer noch dann für den Buhf'schen Antrag stimmen und dann für den Ausschusßantrag, im Falle der Buhf'sche auch abgeworfen würde, gegen welche sie aber stimmen müßten, wenn sie zuerst zur Abstimmung kämen.

Abg. Kewitzer: Ich stelle hierauf einen ausdrücklichen Antrag.

Präsident Cuno: Wir haben nun einen ausdrücklichen Antrag, bei der Abstimmung die entgegengesetzte Reihenfolge, als wie solche in der Landtagsordnung vorgeschrieben ist, einzuschlagen und also mit dem höhern Posten, dem Tarif F. zu beginnen, dann zu dem Buhf'schen Antrag überzugehen und zulezt auf den Beschluß der ersten Kammer zurückzukommen; wird dieser Antrag unterstützt? — Zahlreich.

Präsident Cuno: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. v. Dießkau: Der Herr Präsident hat sich auf §. 84 der Landtagsordnung bezogen und namentlich auf den Punkt darin, daß bei Einnahmeposten zunächst auf die kleinste die Frage zu richten sei. Ich kann darin dem Herrn Präsidenten nicht beipflichten, denn gegenwärtig steht nicht eine Einnahmepost in Frage, sondern ein Princip; daher glaube ich, daß in der Weise abzustimmen sein werde, wie es von dem Abg. Kewitzer vorgeschlagen und von der ersten Kammer bereits befolgt worden ist.